

Amt Woldegk

Der Amtsvorsteher

Woldegk, 30.03.2023

Wahl der Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson

Die Amtszeit der Schiedspersonen für das Amt Woldegk endet zum 30.08.2023 bzw. zum 10.01.2024, die Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson ist erforderlich. Gewählt wird für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, können sich zur Wahl stellen.

Eine formlose Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2023 an:

Amt Woldegk

Der Amtsvorsteher

Karl-Liebknecht-Platz 1

17348 Woldegk.

Ihre Bewerbung muss zwingend die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand und eine Begründung für das Interesse an der Ausübung des Ehrenamtes enthalten.

Der Amtsausschuss des Amtes Woldegk wählt in der nächstmöglichen Sitzung eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson.

Die Schiedspersonen werden dann durch den Direktor des Amtsgerichts Neubrandenburg in ihr Amt berufen.

Hans-Joachim Conrad

Amtsvorsteher